

Motorräder sicher im Stau vorbei

Insbesondere während der Sommerferien müssen sich Kraftfahrer auf deutschen Autobahnen und Fernstraßen in Geduld üben. Die ADAC Sommer-Staubilanz spricht Bände: In Summe werden an den Sommerferien-Wochenenden knapp 1.000 Staus über zehn Kilometer Länge auf Autobahnen registriert. Hiervon betroffen sind neben zahlreichen PKW und LKW auch Motorradfahrer, die in ihrer Schutzkleidung der Witterung ausgesetzt sind und weder über Klimaanlage noch Heizung verfügen. Mehr als nur verständlich, dass immer wieder Stimmen laut werden, das Vorbeifahren von motorisierten Zweirädern am Stau auf Autobahnen und mehrspurigen Fernstraßen in Deutschland zu legalisieren.

Motorrad im Stau – was tun?

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) sind außerorts auch Motorräder in Stausituationen auf deutschen Straßen zum Stillstehen verdammt: Nach geltender Rechtslage ist sowohl das Hindurchschlängeln zwischen stehenden Fahrzeugreihen als auch die Benutzung der Standspur verboten. Der Zweiradfahrer wird wie ein Autofahrer verpflichtet, fahrbereit am Krafttrad zu bleiben; ein Abstellen des Motorrades auf der Fahrbahn ist nicht gestattet. Das stundenlange Warten in Hitze oder Kälte führt zum Ermüden des Motorradfahrers und schafft dadurch erhebliche Gefahren.

In Österreich wurde vor mehr als zehn Jahren eine gesetzliche Regelung eingeführt, die das vorsichtige Vorbeifahren am stehenden Verkehr erlaubt; das Befahren des Pannestreifens ist in Österreich dagegen auch für Motorradfahrer verboten. Auch in anderen Staaten wie Frankreich, Italien, Niederlande oder Großbritannien ist das Durchschlängeln im Stau ein toleriertes Verhalten und bleibt ungeahndet. In der Praxis wird ein Vorbeifahren zwischen Fahrzeugschlangen im Stau nicht zur Anzeige gebracht. Dennoch besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit, die sich dann auswirkt, wenn es zum Unfall kommt. Eine Legalisierung des Vorbeifahrens soll Rechtsklarheit schaffen, wie von verschiedenen Seiten gefordert.

ADAC Position

Hinsichtlich der geforderten Nutzung einer Rettungsgasse für Motorradfahrer im Stau ist Folgendes zu bedenken:

- Aus Sicherheitsgründen sollten Motorradfahrer nicht zum Ausharren im Stau gezwungen werden.
- Auf deutschen Straßen wird nur selten eine Rettungsgasse gebildet, geschweige denn offen gehalten. Viele Verkehrsteilnehmer kennen

die Verpflichtung nach § 11 StVO gar nicht. Deshalb gelangen Einsatzfahrzeuge mit Sondersignal oftmals nur mühsam zur Unfallstelle, wodurch wertvolle Zeit verstreicht und für manche Unfallopfer jede Hilfe zu spät kommt. Nützliche Hinweise zur Bildung einer Rettungsgasse sind in der ADAC Broschüre „Bildung einer Rettungsgasse: So geht´s“ zusammengefasst.

- Sonderrechte für einspurige Fahrzeuge, die nicht zur Rettung oder Hilfestellung beitragen, können einen Nachahmefekt für andere Verkehrsteilnehmer bewirken. Dadurch würde die Rettungsgasse endgültig verstopft und die verbleibenden Platzreserven reichen nicht für deren erneute Bildung aus.
- Wenn das Vorbeifahren an stehenden Fahrzeugen erlaubt wird, soll an der nächsten Anschlussstelle ausgefahren werden. Es ist nicht sinnvoll, Motorradfahrer bis zur Unfallstelle vorfahren zu lassen, wo sie dann im Weg sind.

ADAC Empfehlungen

Der ADAC befürwortet eine Sonderregelung für Motorradfahrer im Stau. Dabei sollten nach Ansicht des ADAC folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- Die Freigabe der Standspur für Zweiradfahrer erscheint besser als die Nutzung der Rettungsgasse.
- Nur an stehenden Fahrzeugen, nicht schon bei zählfließendem Verkehr sollte mit geringer Geschwindigkeit (20 km/h) und gebotener Vorsicht vorbeigefahren werden.
- Die Autobahn muss bei Stau an der nächsten Anschlussstelle verlassen werden.
- Ausreichender Seitenabstand ist zur Vermeidung kritischer Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern unerlässlich.